

## **Kunstraub auf der Roseburg**

### **Behördenwillkür oder falsch verstandenes öffentliche Interesse?**

Ein trauriges Stück deutscher Geschichte kann vorerst nicht aufgearbeitet werden. Durch staatliche Willkür wurde Privatbesitz beschlagnahmt (staatlich verwaltet) und wird bis zum heutigen Tage nicht freigegeben, obwohl eine Rechtsgrundlage hierfür besteht. Müssen erst Rechtsanwälte und Richter bemüht werden, um die Herausgabe des Eigentums durchzusetzen?, kann es sich eine Stadt wie Quedlinburg leisten, privates, staatlich verwaltetes Eigentum 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unter fadenscheinigen Begründungen zu annektieren, statt nach Recht und Gesetz zu verfahren. Hat hier eventuelle 2x eine Enteignung in gleicher Sache stattgefunden – zum ersten durch die SED-Diktatur in der ehemaligen DDR und zum zweiten durch die Behauptung, man könne die Kunstgegenstände trotz erfolgter Inventarisierung nicht finden bzw. identifizieren und somit nicht zurückgeben? Es wirkt beschämend, wie hier argumentiert und Unrecht verteidigt wird.

Die in den Jahren 1907 – 1925 von dem bekannten Theaterbaumeister und Architekten Bernhard Sehring auf historischen Grund errichtete Roseburg bei Ballenstedt (hier stand im Mittelalter die Rudolfsburg) sollte sein Alterssitz werden. Sehring war Kunstliebhaber und –sammler wertvoller Antiquitäten. Er bevorzugte Möbel der Renaissance, des Barock und des Rokoko. Skulpturen, Wandteppiche und Gemälde des späten Mittelalters bis zum 18. Jahrhundert. Auch Plastiken und Reliefs aus der römischen Kaiserzeit wurden von ihm zusammengetragen. Als Kunstarchitekt verdiente Sehring viel Geld und konnte sich so sein äußerst kostspieliges Hobby leisten. Als Aufstellungsort dieser seltenen Stücke wählte er den Innen- und Gartenbereich seiner Roseburg. Die Sammelleidenschaft blieb bis zu seinem Tod 1941 ungebrochen.

Nachdem auch seine Frau im Jahre 1951 verstorben war, blieb die Roseburg unbewohnt. Nur ein Hausmeister kümmerte sich um das Nötigste, bis dann im Jahre 1955 der Rat des Kreises, Abt. Kultur, auf die bis dahin noch vollständig eingerichtete und auch trotz Kriegswirren und Besatzungszeit ungeplünderte Burg aufmerksam wurde.

Zunächst wurden alle Kunstgegenstände inventarisiert und dann in einem Schritt abtransportiert. Für die Richtigkeit der durchgeführten Aktion quittieren am 20. Mai 1955:

Herr Joachim Schüler	Quedlinburg, Abteilung Staatliches Eigentum
Frau Margarete Munk	Quedlinburg, Abteilung Kultur
Herr Willi Irlenborn	Quedlinburg, Kreisbibliothekar

Der Transport ging zum Archiv des Museums Quedlinburg (Schloss) und wurde dort in Verwahrung genommen. Die Inventarisierung führte der damalige Museumsleiter, Herr Ingo Seynisch, durch. Das Protokoll über die Entnahme weist 94 Kunstgegenstände von der Gotik bis zum Barock und eine komplette Bibliothek mit ca. 300 Büchern aus.

Seit 1992 beschäftigt sich das Amt für offene Vermögensfragen mit dieser Angelegenheit – Resultat: eine Enteignung der Kunstgegenstände hat nicht stattgefunden. Es handelt sich um einen Fall staatlicher Verwaltung, welche ja bereits im Jahr 1990 aufgehoben wurde. Der Eigentümer beantragte bei der Stadt Quedlinburg die Rückführung der zu unrecht eingelagerten Kunst.

Nun hat mit Hilfe von Landesmitteln der Wiederaufbau der in den letzten Jahren stark vernachlässigten Burganlage begonnen. Viele Sockel im Park werden wohl vorerst leer bleiben, da Quedlinburg sich uneinsichtig zeigt und behauptet, dass die Einzelstücke laut Inventarliste nicht eindeutig zum Bestand der Roseburg zuzuordnen seien, und dieses trotz Quittung. Ferner wird behauptet, dass die Kunstgegenstände wahrscheinlich gar nicht im Schloss angekommen seien oder die Inventarbücher des Museums für den fraglichen Zeitraum nicht auffindbar seien.

Hat die Stadt Quedlinburg ihren Titel „Weltkulturerbe“ ein wenig missverstanden?

Für die Auskünfte in Quedlinburg ist Herr Dr. Zerneke zuständig.

Bemühungen um Unterstützung beim Landesamt in Magdeburg hatten zur Folge, dass von dort

ein Museologe zur Aufspürung der Roseburg-Kunst zur Verfügung gestellt werden sollte. 10 % der Kosten des Museologen sollte Quedlinburg tragen, 90 % wollte die Staatskasse übernehmen. Quedlinburg lehnte auch dieses ab und gab als Begründung Geldmangel an.

Kann hier nicht der Eindruck entstehen, dass bewusst Zusammenhänge verschleiert und vertuscht werden sollen? Wem kann das nutzen? – Der Öffentlichkeit jedenfalls kaum, denn der Eigentümer hat den Park und Teile der Burg längst den interessierten Besuchern zugänglich gemacht.

*November 2009*

*Von: Rolf Illmer, Eigentümer der Roseburg*